

## **Bürgerhaushalt: Möglichkeit zur Bürgerbeteiligung und zur direkten Demokratie**

### **Die Bürger müssen am Entscheidungsprozess durch mehr direkte Demokratie beteiligt werden**

Die Lilienthaler Verwaltung und die Gemeinderats- und Ausschussmitglieder müssen sich vom Bunkerdenken verabschieden und die Bürger einladen, sich aktiv an den Ausschuss- und Ratssitzungen zu beteiligen. Solange allerdings die Beteiligung der Bürger in Lilienthal darauf beschränkt wird, in der halbstündigen Fragestunde der öffentlichen Sitzungen bestenfalls eine Frage ohne Kommentar stellen zu dürfen, werden sich die Sitzungen nicht zu einem Bürgerforum entwickeln können. Aus der halbstündigen Fragestunde muss eine Diskussions- und Debattenstunde zwischen Bürgern und Politikern werden. Die Fragestunde zu einem Bürgerforum auszugestalten, kann aber nur ein erster Schritt der Bürgerbeteiligung sein.

Die Bürgerbeteiligungsinstrumente „Bürgerbefragung“, „Bürgerbegehren“ und „Bürgerhaushalt“ könnten durchaus auch in der Gemeinde Lilienthal helfen, den desolaten Haushalt wieder ins Lot zu bringen. Die Bürgerbeteiligung ist deshalb ein wichtiger Baustein der Haushaltsplanung, weil bedeutsame Haushalts- bzw. politische Entscheidungen direkten Einfluss auf die Lebensumstände der Bürger haben. So führen Ausgabeentscheidungen möglicherweise zu Haushaltsdefiziten, die den Schuldenstand der Gemeinde erhöhen mit der Folge, dass die Bürger diese Defizite durch höhere Steuern und Abgaben bzw. durch Leistungskürzungen ausgleichen müssen.

### **Der „Bürgerhaushalt“ ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung**

Der jährlich aufzustellende Haushaltsplan wird mal mit großer, mal mit weniger großer öffentlicher Aufmerksamkeit im Rat verhandelt. Für die Bürger, die zwar die Auswirkungen des Haushaltes unmittelbar spüren, bleibt das komplexe Zahlenwerk in der Regel ein Buch mit sieben Siegeln. Gemeindeverwaltung und Politik müssen das Zahlenwerk den Bürgern so erklären, dass auch nicht „gelernte“ Betriebswirte verstehen, welche Auswirkung die eine oder andere Haushaltsentscheidung für die Bürger haben wird. Nur dann würde eine Beteiligung der Bürger am Entscheidungsprozess der Haushaltspolitik durch die Einführung eines „Bürgerhaushaltes“ Sinn haben. Vorlage dieses Bürgerhaushaltes ist das Modell „Kommunaler Bürgerhaushalt“, das als Projekt gemeinsam von der Bertelsmann Stiftung und dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen initiiert wurde.

Mit dem „Bürgerhaushalt“ müssen sich Politik und Verwaltung auf einen neuen, dauerhaften Prozess einlassen. Der Bürgerhaushalt besteht aus den drei Bausteinen: Information, Konsultation und Rechenschaft. Im Baustein Information wird durch die Verwaltung den Bürgern ein Überblick über den Gesamthaushalt und einzelner Bereiche gegeben und dies in einer aufbereiteten Form, die so verständlich und transparent ist, dass ein Dialog zwischen Bürgern, Verwaltung und Politik erst ermöglicht wird. Im Baustein der Konsultation ermutigt die Verwaltung die Bürger, bestimmte, relevante Bereiche des Gesamthaushaltes zu diskutieren, Prioritäten bei

Investitionsvorhaben oder gezielte Sparmaßnahmen zu fordern. Diese Diskussion wird ermöglicht durch Bürgerforen und durch Befragungen. Im Rechenschaftsbau-stein legt die Verwaltung Rechenschaft darüber ab, welche Anregungen der Bürger beim Beschluss des Rates berücksichtigt wurden und welche nicht.

Der Bürgerhaushalt ist konsultativ, das meint, dass die Bürger Vorschläge und Hin-weise zum Haushaltsplan geben und zur Diskussion stellen. Die Entscheidungen allerdings, ob die eingereichten Vorschläge und in welchem Umfang in den Haus-haltsplan eingehen, trifft aber nach wie vor uneingeschränkt der Gemeinderat.

Es gibt nicht den „einen“ Bürgerhaushalt, es viele Ausprägungen und Modelle, aber auch Kritik:

- Die Beteiligung geht nicht weit genug. Bürgerhaushalte in Deutschland sind Schein-beteiligungen, weil die Bürger nur Vorschläge unterbreiten, aber nicht entscheiden können.
- Die Bürgerhaushalte untergraben die repräsentative Demokratie, weil nur eine kleine Minder-heit von nicht-repräsentativen Bürgern mitmacht, möglicherweise aus Eigennutz, und damit ist Lobbyismus vorprogrammiert.
- Das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Zeiten leerer Kassen ist fragwürdig, weil Bürgerhaushalte zeitaufwändig und zu teuer sind.
- Bürgerhaushalte tendieren dazu, Wunschkonzerte zu werden und falsche Erwartungen zu wecken. Groß ist die Enttäuschung der sich beteiligenden Bürger, wenn ihre Vorschläge nicht berücksichtigt werden, und das erzeugt eher Frustration als Akzeptanz.

Die aufgelisteten Kritikpunkte sind durchaus berechtigt. Die aufgezeigten Argumente führten in vielen Kommunen dazu, dass die ursprünglich gut gemeinte Einführung eines Bürgerhaushaltes inzwischen abgebrochen wurde oder nur noch rudimentär fort-geführt wird. Die Erfahrung hat gezeigt, dass sich insbesondere die Ratsmitglieder durch die Beteiligung der Bürger gestört und gegängelt fühlen. Solange die Ratsmit-glieder die Beteiligung der Bürger nicht mit voller Überzeugung mittragen, hat eine Beteiligung der Bürger keinen Sinn und mutiert bestenfalls zu einer Alibiver-anstaltung.

In Lilienthal haben sich Finanzausschuss und Gemeinderat dafür entschieden, zu prüfen, ob das Modell „Bürgerhaushalt“ für Lilienthal ein Instrument der Bürgerbe-teiligung sein kann.

Allerdings hat die Querdenker-Fraktion, die diesen Vorschlag eingebracht hat, bisher keine konkreten Konzeptionsvorstellungen bzw. Konzeptionsmodelle vorgelegt. Auf der Haushaltssitzung am 25.06.2013 wurde sichtbar, dass weder die antragstellende Fraktion noch die übrigen Ausschussmitglieder sich mit diesem Thema des Bürger-haushaltes detailliert auseinandergesetzt haben. Weil es keine Konzept- bzw. Modell-Dokumentation gab, entschied sich der Ausschuss zumindest im ersten Schritt, eine Liste der „freiwilligen Leistungen“ in das Ratsinformationssystem der Gemeinde Lilienthal einzustellen.

Weder die Verwaltung noch ein Ausschussmitglied konnte sagen, was die Liste der „freiwilligen Leistungen“ mit dem Konzept Bürgerhaushalt zu tun hat und was man mit dieser Liste anfangen kann, zumal die Auflistung der „freiwilligen Leistungen“ ohnehin im Haushaltsplan 2013 aufgelistet sind. Die Entscheidung der Einstellung

einer Liste der „freiwilligen Leistungen“ in das Ratsinformationssystem war nichts anderes als blinder Aktionismus und belegte erneut, wie unprofessionell die Lilienthaler Ratsmitglieder in den Ausschüssen und im Gemeinderat handeln.

## **Bürgerbefragung, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid**

Der Bürgerhaushalt ist durchaus ein sinnvolles und empfehlenswertes Instrument der Bürgerbeteiligung. Allerdings muss man zugestehen, dass der Bürgerhaushalt ein zeit- und auch kostenintensives Instrument darstellt und eine Gemeinde, die ohnehin seit Jahren nur „rote“ Zahlen schreibt und einen exorbitant hohen Schuldenberg angesammelt hat, wenn man will, ums Überleben kämpft, sehr schnell überfordert sein kann. Für die Gemeinde Lilienthal wäre dieses Instrument der Bürgerbeteiligung zu diesem Zeitpunkt ganz sicher nicht hilfreich. Dennoch muss auch die Gemeinde Lilienthal nicht auf das Instrument der Bürgerbeteiligung verzichten.

Verwaltung und Gemeinderat können die Bürger zumindest bei Projekten, die zu hohen Investitionsaufwendungen und zu hohen jährlichen Folgekosten führen, am Entscheidungsprozess durch eine Bürgerbefragung beteiligen.

Eingrenzen könnte man den Entscheidungsprozess bei Investitionsvorhaben, die größer sind als 1.000.000 € und deren Folgeaufwendungen den jährlichen Haushalt mit mehr als 100.000 € zusätzlichen Kosten belastet.

### *Beispiele:*

- Das Projekt Straßenbahn Linie 4 (Investitionsaufwendung ca. 7.000.000 €, jährliche Folgeaufwendungen ca. 800.000 €) – bereits entschieden
- Der Kindergarten Wümme-Kieker (Investitionsaufwendung ca. 2.500.000 € bis 3.000.000 €) – steht zur Entscheidung an
- Ausbau der Lünighauser Straße (Investitionsaufwendung ca. 1.500.000 €) – steht zur Entscheidung an

Der Rat kann gemäß § 35 „Bürgerbefragung“ NKomVG in Angelegenheiten der Gemeinde eine Befragung der Bürger beschließen. Die Befragung der Bürger ist für die Fälle gedacht, in denen der Rat seine Entscheidung vom Votum der Bürger abhängig machen will, ohne jedoch die Entscheidung den Bürgern zu übertragen. Nach der Vorstellung des Gesetzgebers soll die Befragung ein Instrument der Kundgabe des Bürgerwillens im Sinne einer Teilnahme an der Ausübung von Staatsgewalt sein.

Die Bürgerbefragung setzt aber voraus, dass die Angelegenheit, über die die Bürger ihre Meinung mit Ja/Nein kundtun sollen, im Detail exakt beschrieben wurde.

### *Projektbeschreibung:*

- Detaillierte Beschreibung des Projektes
- Investitionsaufwand in Euro
- Jährliche Folgekosten in Euro
- Risiken, die mit dem Projekt verbunden sind

- Belastungen für die betroffenen Bürger (Erhöhung der Steuern und Abgaben, Lärm, Erschütterungen etc.)
- Welchen Nutzen hat die Realisierung dieses Projektes (Kosten-Nutzen-Analyse)?
- Alternative Lösungsansätze

Es darf sich nicht wiederholen, dass Verwaltung und Politik die Bürger durch eine Suggestivfrage und ohne detaillierte Hintergrundinformationen zu einer vorgefassten Entscheidungsrichtung zwingt, wie dies bei der Befragung zum Projekt Straßenbahn Linie 4 erfolgte. Die seinerzeitige Frage war:

„Sind Sie dafür, dass die Straßenbahnlinie 4 von Bremen-Borgfeld über die Hauptstraße und die Falkenberger Landstraße in Lilienthal bis zum Falkenberger Kreuz fortgeführt wird?  
Ja/Nein“

Es gab weder eine detaillierte Beschreibung des Projektumfangs noch Erläuterungen zu den Investitionsaufwendungen oder den jährlichen Folgekosten. Es gab keine Hinweise auf die Belastungen für die Umwelt oder für die Bevölkerung hinsichtlich der Lärm- und Erschütterungsbelästigungen oder über die notwendigen Teilgrundstücksenteignungen etc.

Es darf auch nicht wieder ein Abstimmungsverfahren geben, in dem die Entscheidungsbeschlüsse so oft wiederholt werden, bis ein von der Verwaltung und bestimmten Fraktionen gewünschtes Ergebnis erreicht wird.

Wenn die im Lilienthaler Gemeinderat vertretenen politischen Parteien es mit dem Thema der Bürgerbeteiligung ernst meinen und sich nicht nur in Sonntagsreden und vor Wahlen dazu bekennen, dann könnte der Gemeinderat mit wenig Aufwand beschließen, dass in begrenzten Fällen die Bürger durch eine Befragung beteiligt werden. DIE LILIENTHALER Wählergemeinschaft e.V. bietet ihre Unterstützung zur Einführung der Bürgerbeteiligung durch das Instrument der Bürgerbefragung an.